

Schnütgen, Uwe

Presse

Zuschauer

Entschuldigt:

Ratsmitglieder mit beratender Stimme

Henk-Hollstein, Anna-Maria	CDU
Jahn, Kirsten	GRÜNE
Marx, Werner	CDU
Möller, Monika	SPD
Schlieben, Nils Helge Dr.	CDU
Schneider, Frank	SPD
Stahlhofen, Gisela	DIE LINKE.

Verwaltung

Müssigmann, Elke

Herr Bezirksbürgermeister Willi Stadoll begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.

Zu Stimmzählern und Simmzählerin werden Herr Pepke, Frau Stiller und Herr Weidner benannt.

Herr Stadoll teilt mit, dass Herr Baudezernent Höing leider kurzfristig absagen musste. TOP C entfällt daher und soll bei nächster Gelegenheit nachgeholt werden.

Die Verwaltung bittet, TOP 7.2.3 vorzuziehen, da der Vertreter der Verwaltung hierzu einen kurzen Vortrag vorbereitet hat.

Die SPD-Fraktion reicht eine dringliche Anfrage ein, die unter 13.2.1 gestellt wird.

Die CDU-Fraktion legt einen Dringlichkeitsantrag vor, der gegen die Stimmen der SPD und Herrn Eberle (Linke) auf die Tagesordnung genommen wird.

Weiterhin sollen nachträglich die Anträge und Mitteilungen aus der vorliegenden Nachtragsstagesordnung auf die Tagesordnung genommen werden.

Geschoben werden sollen die TOP

7.1.2

7.1.3

7.2.3 – nach Vortrag der Verwaltung

7.2.5

7.2.6

Die Verwaltung führt aus, dass die TOP 7.2.5 und 7.2.6 geschoben werden können, ohne die Beratungsfolge zu verletzen, da der nächste Ausschuss (SteA) am 13.12. tagt, die nächste Sitzung der BV Porz bereits schon am 11.12. stattfindet.

Die Bezirksvertretung bittet Herrn Bezirksbürgermeister Stadoll, eine Veranstaltung zur Bürgerinformation zur Bau- und Verkehrssituation um den Bahnhof Wahn durchzuführen.

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig beschlossen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte
- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte
- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

B - Arbeitsgruppe Inklusion in Porz

C - Vorstellung des Dezernenten für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, Franz-Josef Höing - entfällt -

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
 - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Radwegsituation an der Humboldtstraße
AN/1746/2012
 - 6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsführung Zündorfer Straße, 51145 Köln Porz-Urbach
AN/1745/2012
 - 6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße
AN/1747/2012

- 6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Weg-Beleuchtung an den Turnhallen am Wahner Schulzentrum
AN/1754/2012
- 6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung der Turnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule
AN/1749/2012
- 6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Schneiden von Büschen und Sträuchern entlang der Lärmschutzwand in der Friedrichstraße, Köln-Porz
AN/1750/2012
- 6.1.7 Antrag der SPD Fraktion: Verkehrsmaßnahmen Kreuzung Hirschgraben/
Grengeler Mauspfad
AN/1755/2012
- 6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Wiederherstellung der Fahrrad-
abstellplätze am Bahnhof Porz
AN/1748/2012
- 6.1.9 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Verlängerung der Rufzeit und der Fahr-
bereitschaft der Nachtlinie 185 um eine Stunde
AN/1783/2012
- 6.1.10 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Erweiterung der Freilaufflächen für
Hunde in Porz-Finkenberg
AN/1784/2012
- 6.1.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Spielplatz an der Burgallee
AN/1817/2012
- 6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeord-
nung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

- 7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes
Nordrhein-Westfalen
 - 7.1.1 Tempo 30-Zone Porz-Grenzel (Auf der Kaiserbitz)
3084/2012
 - 7.1.2. Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnah-
men der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffent-
lichkeitsbeteiligung
3154/2012

- durch neuen Antrag ersetzt - Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen:
TOP 7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1564/2012

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1568/2012

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1808/2012

7.1.3 Verkehrsführung im Bereich der Burgallee von Sankt-Sebastianus-Straße bis zur Straße Zum Alten Paulshof in Köln-Porz-Wahn
2876/2012

7.1.4 Mittel Städtepartnerschaft
3859/2012

7.1.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3850/2012

Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3878/2012

7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7.2.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung
1225/2012

7.2.2 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 399 in Köln-Poll
2516/2012

7.2.3 Lkw-Führungskonzept 2012
1460/2012

7.2.4 Beschluss über die Offenlage betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07
Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll
3296/2012

7.2.5. Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
3334/2012

7.2.6 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG);
hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwi-
schen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen
3864/2012

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fahrradweg zwischen Gremberghovener Straße
und Ensener Weg Köln-Porz-Ensen
AN/1744/2012

8.2.2 Anfrage von Frau Wilden (pro Köln): Bußgeld für die Nichtbeachtung der
Bauvorschrift bei der Porzer Moschee
AN/1782/2012

8.2.3 Anfrage der FDP Fraktion: Ausbau Teilabschnitt Lülsdorfer Straße Porz-
Langel (zwischen Hintergasse und dem südlichen Teil der Sandbergstraße)
AN/1795/2012

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Sichtbarkeit Querungshilfe Salmstraße
hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 28.02.2012,
TOP 6.1.6
3270/2012

9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 - Bürgerzentrum Engelshof
3073/2012

- 9.2.3 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Bezirksvertretung Porz vom 25.06.2012 betreffend Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte (AN/1111/2012) - Tagesordnungspunkt 6.1.17 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012
3469/2012
- 9.2.4 Errichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.11
2900/2012
- 9.2.5 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2013
3939/2012
- 9.2.6 Optimierung der Öffnungszeiten des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren
3059/2012

10 Annahme von Schenkungen

I. Öffentlicher Teil

A - Entwicklungen Porz-Mitte

- Sachstand Entwicklungskonzept Porz-Mitte

- Verkauf Karstadt-/ Hertie-Immobilie

Es gibt keine neuen Sachverhalte, die für September geplante Sitzung des Runden Tisches fiel aus und soll noch in 2012 nachgeholt werden.

B - Arbeitsgruppe Inklusion in Porz

Herr Eigendorf berichtet für die Gruppe Inklusion vom neu gewählten Vorstand und den geplanten Aktivitäten der Gruppe. Zur Durchführung eines barrierefreien Seminars „Demokratie“ wird noch ein Dozent bzw. eine Dozentin gesucht. Das Seminar soll barrierefrei durchgeführt werden und für Menschen mit geistiger Behinderung verständlich sein. Die Bezirksvertretung wird um Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Personen gebeten.

C - Vorstellung des Dezernenten für Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Verkehr, Franz-Josef Höing - entfällt -

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 3 Einwohneranträge gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 4 Bürgerbegehren und Bürgerentscheide gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 5 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 6 Anträge gemäß §§ 3 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen**
 - 6.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
 - 6.1.1 Antrag der SPD-Fraktion: Verbesserung der Radwegsituation an der Humboldtstraße
AN/1746/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Fahrradsituation auf der Humboldtstraße zu prüfen und zu optimieren. Dazu sind folgende Punkte zu beachten:

1. Die vorhandenen Radwege sind in einem sehr schlechten Zustand und dringend zu sanieren.
2. Die Radführung ist unvollständig und durch weitere Radwege oder Radstreifen so zu vervollständigen, dass eine durchgängige Verbindung auf jeder Straßenseite entsteht.
3. In Kreuzungsbereichen sind die Absenkungen zu verbessern und – sofern kombinierbar – mit einem barrierefreien Ausbau zu verbinden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.2 Antrag der CDU-Fraktion: Verkehrsführung Zündorfer Straße, 51145
Köln Porz-Urbach
AN/1745/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet die Verwaltung, auf Grund der neuen Baustelle an der Einmündung Elsdorfer Straße / Zündorfer Straße, in Köln Porz-Urbach, die den fließenden Verkehr erheblich behindert, das Einfahrtsverbot von der Zündorfer Straße in die Straße Auf dem Stallberg sowie die Sperrung der Zündorfer Straße, in Höhe der Kleingartenanlage für die Zeit der Baumaßnahme aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 8 Stimmen (CDU, FDP)

Nein: 11 Stimmen (SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke), Frau Wilden (pro Köln))

Enth.: 0

Mehrheitlich abgelehnt.

**6.1.3 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Ausbau Frankfurter Straße
AN/1747/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum vierspurigen Ausbau der Frankfurter Str. zwischen Steinstraße und Theodor-Heuss-Str. vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

4. In welcher Leistungsphase befindet sich die Planung und wann wurde diese fertig gestellt?
5. Ist die vorhandene Planung bereits mit allen Beteiligten, auch den Anliegern und der KVB abgestimmt?
6. Existieren noch Probleme im Zusammenhang mit dem Erwerb von Grundstücken für den Ausbau oder sind diese gelöst? Wann ist mit einer Klärung zu rechnen, falls es noch Probleme gibt?

7. Wann ist mit dem Beginn der nächsten Planungsphase zu rechnen und wie lange ist der geplante Zeitraum bis zum Abschluss der Ausführungsplanung?

8. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen.

Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Die Beantwortung und der Zeitplan sind ebenfalls dem Verkehrsausschuss zur Kenntnis zu geben und durch die Verwaltung automatisch zu aktualisieren, sobald sich ein neuer Sachstand ergibt.

Bei Änderungen des Sachstandes oder des Zeit-Maßnahmen-Plans ist die Bezirksvertretung Porz unaufgefordert zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.1.4 Antrag der CDU-Fraktion: Weg-Beleuchtung an den Turnhallen am Wahner Schulzentrum AN/1754/2012

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, den öffentlichen Weg von den Parkplätzen in der Albert-Schweitzer-Straße zum Haupteingang der Turnhallen am Wahner Schulzentrum mit einer angemessenen Beleuchtung auszustatten.

Durch Verwaltungshandeln erledigt.

6.1.5 Antrag der SPD-Fraktion: Sanierung der Turnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule AN/1749/2012

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Ende Oktober 2012 festgestellte Schadstoffbelastung in der Dreifach- und den beiden Einzelturnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule möglichst schnell zu beseitigen.

Die Bezirksvertretung Porz unterstützt die Verwaltung in ihrem Bestreben, alles Notwendige zügig zu veranlassen, damit die Schadstoffsanierung in enger zeitlicher Abstimmung mit der ohnehin bereits begonnenen Sanierung abgewickelt werden kann. So soll erreicht werden, dass die Sporthallen möglichst schnell wieder genutzt werden können. Dabei ist zu untersuchen, ob es technisch möglich ist, die Sanierung in einem Teil der Hallen vorzuziehen, so dass dieser schon zu einem früheren Zeitpunkt der Schule und den Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Zu prüfen ist, ob ein möglicher Schichtbetrieb in technischer und finanzieller Hinsicht sinnvoll ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Während der Arbeiten ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglichst umfänglich sicherzustellen, dass sowohl das Sportangebot der Gesamtschule als auch die Kurse der Vereine aufrecht erhalten bleiben können.

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Ende Oktober 2012 festgestellte Schadstoffbelastung in der Dreifach- und den beiden Einzelturnhallen an der Lise-Meitner-Gesamtschule möglichst schnell zu beseitigen.

Die Bezirksvertretung Porz unterstützt die Verwaltung in ihrem Bestreben, alles Notwendige zügig zu veranlassen, damit die Schadstoffsanierung in enger zeitlicher Abstimmung mit der ohnehin bereits begonnenen Sanierung abgewickelt werden kann. So soll erreicht werden, dass die Sporthallen möglichst schnell wieder genutzt werden können. Dabei ist zu untersuchen, ob es technisch möglich ist, die Sanierung in einem Teil der Hallen vorzuziehen, so dass dieser schon zu einem früheren Zeitpunkt der Schule und den Vereinen wieder zur Verfügung gestellt werden kann. Zu prüfen ist, ob ein möglicher Schichtbetrieb in technischer und finanzieller Hinsicht sinnvoll ist, um dieses Ziel zu erreichen.

Während der Arbeiten ist unter Berücksichtigung der vorhandenen Kapazitäten möglichst umfänglich sicherzustellen, dass sowohl das Sportangebot der Gesamtschule als auch die Kurse der Vereine aufrecht erhalten bleiben können.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich gegen die Stimmen der CDU beschlossen.

**6.1.6 Antrag der SPD-Fraktion: Schneiden von Büschen und Sträuchern entlang der Lärmschutzwand in der Friedrichstraße, Köln-Porz
AN/1750/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die Deutschen Bahn zu veranlassen, den Grünstreifen zwischen der Lärmschutzwand und der Friedrichstraße zu beschneiden.



Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.7 Antrag der SPD Fraktion: Verkehrsmaßnahmen Kreuzung Hirschgraben/ Grengeler Mauspfad
AN/1755/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung *im Benehmen mit Straßen NRW* die von der Bezirksvertretung beschlossenen Anträgen (TOP 6.2.16 v. 12.05.2009; TOP 6.16 v. 26.01.2010) zur Verbesserung der Verkehrssituation im Bereich der Kreuzung Hirschgraben/ Grengeler Mauspfad unverzüglich so umzusetzen, dass diese spätestens zur Eröffnung des Heideportals Leidenhausen zur Verfügung stehen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig in ergänzter Form beschlossen.

**6.1.8 Antrag der SPD-Fraktion: Sachstandsbericht Wiederherstellung der Fahrradabstellplätze am Bahnhof Porz
AN/1748/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in der nächsten Sitzung einen schriftlichen Sachstandsbericht zum Beschluss der Bezirksvertretung Porz vom 28.02.2012 zur Wiederherstellung der Fahrradabstellplätze am Bahnhof Porz vorzulegen. Darin wird um die Beantwortung insbesondere der folgenden Fragen gebeten:

9. Ist schon eine entsprechende Planung, insbesondere hinsichtlich der Errichtung von Fahrradboxen, erfolgt?
10. Wurden Standortalternativen geprüft und bewertet? Wenn ja, welche und mit welcher Priorisierung?
11. Konnten Zuständigkeiten und Kostenträger bereits geklärt werden?
12. Unterstützt die KVB im Rahmen ihrer Aktivitäten im VRS die Einrichtung von Fahrradboxen an dieser Stelle bzw. steht diese ggf. auch als Kostenträger zur Verfügung?
13. Wann ist mit dem Baubeginn, wann mit der Fertigstellung zu rechnen.

Der Beantwortung ist der aktuelle Zeit-Maßnahmen-Plan beizulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**6.1.9 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Verlängerung der Rufzeit und der Fahrbereitschaft der Nachtlinie 185 um eine Stunde
AN/1783/2012**

Beschluss:

Der Rufbus 185 verkehrt täglich von 21.47 Uhr bis 23.47 Uhr von Porz-Markt bis Linder Mauspfad. Vom Linder Mauspfad nach Porz um 22.12 Uhr und 23.12 Uhr.

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, mit der KVB eine Regelung zu vereinbaren, die Rufzeit und den Fahrdienst des Busses in beide Richtungen um eine Stunde zu verlängern.

Abstimmungsergebnis:

Ja: 10 Stimmen SPD, Grüne, Herr Eberle (Linke)

Nein 9 Stimmen CDU, FDP, Frau Wilden (pro Köln)

Enthaltung: 0

Mehrheitlich beschlossen.

**6.1.10 Antrag von Herrn Eberle (Die Linke): Erweiterung der Freilaufflächen für Hunde in Porz-Finkenberg
AN/1784/2012**

Beschluss:

Die Stadt Porz verfügt über 11 ausgewiesene Freilaufflächen für die Vierbeiner.

Der Ortsteil Finkenberg ist davon ausgenommen. Deshalb fordern wir die Verwaltung auf, gemeinsam mit dem Amt für Grünflächen eine weitere Freilauffläche in Finkenberg einzurichten.

Zu diesem Zweck wird die Verwaltung beauftragt, entsprechende Flächen im Stadtteil Finkenberg zur identifizieren und der Bezirksvertretung Porz zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 10 Stimmen SPD, Grüne, Linke

Nein 8 Stimmen CDU, FDP

Enthaltung 1 Stimme Frau Wilden (pro Köln)

Mehrheitlich geändert beschlossen.

**6.1.11 Dringlichkeitsantrag der CDU-Fraktion: Spielplatz an der Burgallee
AN/1817/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, im Rahmen des laufenden Baugenehmigungsverfahrens alles zu unternehmen, was den Bau des Spielplatzes fördert, sowie den Investor weiter zu ermutigen, den Spielplatz an einer geeigneten Stelle schnellst möglich zu realisieren.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

6.2 Vorschläge und Anregungen gemäß § 37 Absatz 5 Satz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

7 Verwaltungsvorlagen

7.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**7.1.1 Tempo 30-Zone Porz-Grengel (Auf der Kaiserbitz)
3084/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, in Köln–Porz–Grengel, im Gebiet innerhalb Autobahn 559, Autobahnzubringer, Grengeler Mauspfad und Waldstraße, eine Tempo 30–Zone mit den aufgeführten Maßnahmen einzurichten:

- Ausweisung der Tempo 30–Zone im genannten Gebiet
- Information der Anwohner durch Faltbroschüren

Abstimmungsergebnis:

Bei Enthaltungen der FDP und Frau Wilden (pro Köln) einstimmig beschlossen.

**7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße" in Köln Porz, hier: Stellungnahmen der Bezirksvertretung Porz zu den Ergebnissen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
3154/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz bittet den Stadtentwicklungsausschuss, die Verwaltung zu beauftragen, einen Bebauungsplan auf Grundlage von

Variante _____

aufzustellen.

Auf Wunsch der CDU-Fraktion nach Verwaltungsvortrag geschoben.

**- durch neuen Antrag ersetzt - Änderungsantrag der Fraktion Die Grünen: TOP 7.1.2 Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1564/2012**

Durch neuen Antrag ersetzt.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu TOP 7.1.2
AN/1568/2012**

Mit der Vorlage geschoben.

**Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne zu TOP 7.1.2 - Bebauungsplan Entwurf "Glashüttenstraße"
AN/1808/2012**

Mit der Vorlage geschoben.

**7.1.3 Verkehrsführung im Bereich der Burgallee von Sankt-Sebastianus-Straße bis zur Straße Zum Alten Paulshof in Köln-Porz-Wahn
2876/2012**

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung auf der Grundlage der nachfolgenden Ausführungen mit einer weiteren Teileinziehung eines Teilabschnitts der Burgallee im Bereich von der St.-Sebastianus-Straße/Steinackerstraße bis zur Einmündung Zum Alten Paulshof.

Alternative:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung, im Bereich der Burgallee die derzeitige Verkehrsführung zu belassen.

In die nächste Sitzung geschoben.

**7.1.4 Mittel Städtepartnerschaft
3859/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die Mittel für die Pflege der Städtepartnerschaften an den PVP auszuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung von Frau Wilden (pro Köln) beschlossen.

Herr Ehse (Grüne) hat an der Beratung und dem Beschluss nicht teilgenommen.

**7.1.5 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung: Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen und Gewässer
3850/2012**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 90.000 EUR einschließlich der noch nicht verbrauchten Restmittel aus 2011 für Maßnahmen zur Stadtverschönerung gemäß der Liste in der Anlage zu verwenden.

Die Bezirksvertretung bittet die Verwaltung, für die noch nicht bezifferten Maßnahmen eine Kostenschätzung abzugeben und die Maßnahmen in der aufgeführten

ten Reihenfolge (Priorität) so weit umzusetzen, wie die verfügbaren Mittel dafür ausreichen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig bei Enthaltung der FDP beschlossen.

**Stadtklima-/Stadtverschönerungsprogramm - Bäume, Brunnen, Blumen
und Gewässer
3878/2012**

Beschluss:

1. Die Bezirksvertretung Porz beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2012 bereitgestellten Mittel in Höhe von 90.000 EUR für Maßnahmen zur Stadtverschönerung gemäß der Dringlichkeitsentscheidung 3850/2012 (siehe Anlage).
2. Der Finanzausschuss beschließt die Freigabe der Mittel in Höhe von 90.000 EUR für die von der Bezirksvertretung Porz beschlossenen Maßnahmen. Die entsprechenden Aufwendungen sind im Haushaltsplan 2012 im Teilergebnisplan 1301 - Öffentliches Grün, Wald- u. Forstwirtschaft, Erholungsanlagen, in Teilplanzeile 13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen berücksichtigt.
3. Der Ausschuss Umwelt und Grün nimmt die Beschlussfassung zur Kenntnis und bittet die Verwaltung, die Maßnahmen umzusetzen.

**7.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2
der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**

**7.2.1 Beschluss über die Einleitung betreffend die Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2
Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung
1225/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes 77349/04 Blatt 2 gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB für das Gebiet zwischen der Autobahn A 59, der Frankfurter Straße (B 8), der Stadtgrenze von Köln/Troisdorf und der Bundesbahnstrecke Köln - Troisdorf in Köln-Porz-Lind —Arbeitstitel: "Westlich Linder Kreuz" in Köln-Porz-Lind, 2. Änderung— einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Herr Werner (CDU) gibt zu Protokoll:

Durch Planungsänderungen darf ein möglicher Anschluss an die Umgehungsstraße nicht be- oder gar verhindert werden darf.

Einstimmig zugestimmt.

7.2.2 Umlegungsanordnung für das Umlegungsgebiet Nr. 399 in Köln-Poll 2516/2012

Beschluss:

Der Rat ordnet die Umlegung gemäß § 46 Baugesetzbuch (BauGB) vom 20.07.2004, bekannt gemacht am 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit gültigen Fassung für das Gebiet des vom Rat der Stadt Köln am 28.06.2012 unter TOP 12.1 (Vorlage-Nr. 0998/2012) beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 70420/02 (Arbeitstitel: Poller Damm in Köln-Poll) mit dem Umlegungsgebiet Nr. 399 an.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

7.2.3 Lkw-Führungskonzept 2012 1460/2012

Beschluss:

Der Verkehrsausschuss nimmt die Untersuchungsergebnisse zum Lkw-Führungskonzept zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die vorgeschlagene Beschlussvariante aus Anlage 10 weiter zu verfolgen. Der Beschlussvorschlag setzt sich zusammen aus den Varianten 1 und 3 und Teilmaßnahmen der Variante 2.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, das Konzept mit den Kölner Nachbargemeinden abzustimmen und Verhandlungen mit den Herstellern von Navigationssoftware zur Übernahme der Lkw-Daten ins Navigationssystem zu führen.

Die Verwaltung wird beauftragt, beim Bundesgesetzgeber über den Deutschen Städtetag die Einführung einer Lkw-Durchfahrtsverbotszone anzuregen.

Nach Vortrag der Verwaltung und Rücksprache mit dem Vorlagenersteller in die nächste Sitzung geschoben.

7.2.4 Beschluss über die Offenlage betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07 Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll 3296/2012

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Entwurf zum Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 70439/07 für das Eckgrundstück Rolshover Straße, südlich Ernst-Weyden-Straße in Köln-Poll —Arbeitstitel: Flamme Möbel in Köln-Poll— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

**7.2.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes 75395/02
Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz
3334/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf 75395/02 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen der Siemensstraße, der Ohmstraße, der Wattstraße und einem Bereich östlich der Planckstraße — Arbeitstitel: Hertzstraße in Köln-Porz— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung öffentlich auszulegen.

Alternative: keine

Auf Wunsch der SPD Fraktion in die nächste Sitzung geschoben.

**7.2.6 Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG); hier: Stellungnahme zum 6-streifigen Ausbau der Bundesautobahn A 59 zwischen dem Autobahndreieck Köln-Porz und der Anschlussstelle Flughafen
3864/2012**

Beschluss:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, im Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Bundesautobahn A 59 die als Anlage 3 beigefügte Stellungnahme abzugeben.

Alternative:

Keine (s. Begründung)

In die nächste Sitzung geschoben.

8 Anfragen gemäß §§ 4 und 40 Absatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

8.1 Beantwortung von Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

8.2 Neue Anfragen

**8.2.1 Anfrage der SPD-Fraktion: Fahrradweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg Köln-Porz-Ensen
AN/1744/2012**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 17.05.2011 die Verwaltung beauftragt, den Feldweg zwischen Gremberghovener Straße und Ensener Weg entlang der KVB-Trasse als Fuß- und Fahrradweg auszubauen.

Bisher hat die Verwaltung noch keine Mitteilung über den Stand des Verfahrens gegeben.

Die SPD-Fraktion fragt deshalb:

1. Wurde dieses Teilstück in den Radwegeplan aufgenommen?
2. Wie ist der Planungsstand?
3. Wann ist mit dem Bau des Rad- und Fußweges zu rechnen?

Die Beantwortung der Verwaltung liegt noch nicht vor.

8.2.2 Anfrage von Frau Wilden (pro Köln): Bußgeld für die Nichtbeachtung der Bauvorschrift bei der Porzer Moschee AN/1782/2012

Einer Verwaltungsmitteilung vom 5.10.2012 war zu entnehmen, daß die Kuppel des Neubaus der Moschee in der Bahnhofstraße in Porz-Mitte im Vergleich zur Baugenehmigung und der Festsetzung des Bebauungsplanes zu hoch ausgeführt worden sei. Es wurde ferner mitgeteilt, daß dieser Verstoß gegen geltendes Baurecht mit einem Bußgeld sanktioniert werde. Es wurde verschiedentlich in den Medien über ein Bußgeld in Höhe von 10.000 Euro gesprochen.

Die Bürgerbewegung PRO KÖLN fragt nun:

1. Wurde ein solches Bußgeld verhängt? Wenn ja, in welcher Höhe?
2. Wurde das Bußgeld bezahlt? Wenn ja, wann?

Die Beantwortung der Verwaltung liegt noch nicht vor.

8.2.3 Anfrage der FDP Fraktion: Ausbau Teilabschnitt Lülsdorfer Straße Porz-Langel (zwischen Hintergasse und dem südlichen Teil der Sandbergstraße) AN/1795/2012

1. Handelt es sich bei der o.g. Baumaßnahme jetzt um eine nachträgliche Verbesserung nach dem Kommunalen Abgabengesetz (KAG) oder um eine komplette Straßenerneuerung (mit Flüsterasphalt?) nach dem Baugesetzbuch (BauGB)?
2. Liegt also dementsprechend für die Anwohner nun eine Verpflichtung zu einem Straßenausbaubeitrag gem. KAG oder zu einem Erschließungsbeitrag gem. BauGB vor?
3. Die Erneuerung einer Straße nach BauGB kommt grundsätzlich erst nach Ablauf der üblichen Nutzungsdauer von i.d.R. 25 Jahren in Betracht. Ist dieser Zeitrahmen noch nicht erreicht – und wurde die Straße bislang auch noch nicht repariert – geht dieser so genannte aufgestaute Reparaturbedarf nicht zu Lasten der Anlieger. Ist im vorliegenden Fall die übliche Nutzungsdauer abgelaufen und die Anwohnerbeteiligung somit unzweifelhaft rechtmäßig?
4. Welche genauen zeitlichen Möglichkeiten bestünden bzgl. Ratenzahlung/ Streckung oder Stundung der zu zahlenden Summe?

Die Antwort der Verwaltung liegt noch nicht vor.

9 Mitteilungen

9.1 Mitteilungen des Bezirksbürgermeisters

9.2 Mitteilungen der Verwaltung

9.2.1 Sichtbarkeit Querungshilfe Salmstraße hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 28.02.2012, TOP 6.1.6 3270/2012

„Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, zur Schulwegsicherung die Sichtbarkeit der Querungshilfe in der Salmstraße in Höhe der Hausnummer 69 durchzuführen, sodass ihre Erkennbarkeit für Autofahrer erhöht und der Schutz der Fußgänger verbessert wird.

Hierbei ist zu prüfen, welche Maßnahmen der Verwaltung geeignet erscheinen, um das „Zuparken“ der Querungshilfe durch Fahrzeuge zu verhindern. Insbesondere soll die Einrichtung eines Zebrastreifens geprüft werden.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Salmstraße (Köln-Poll) ist eine Einbahnstraße zwischen Siegburger Straße und Poller Hauptstraße. Auf der gesamten Länge ist die Geschwindigkeit mittels Beschilderung auf 30 km/h gesenkt. Im Einmündungsbereich Salmstraße/Kleinstraße befindet sich ein Fußgängerüberweg, den Schulkinder nutzen können, um die Schule im Schulpfad zu erreichen.

Der Straßenverlauf, im Bereich der angesprochenen baulichen Einengung, ist geradlinig. Unmittelbar vor der beidseitigen Einengung ist auf beiden Fahrbahnseiten eine Sperrfläche markiert (Länge circa 6 m). In diesem Bereich ist das Parken unzulässig. Rechtsseitig befindet sich vor der Sperrfläche eine Einmündung, sodass hier das Parken ebenfalls unzulässig ist. Der Kraftfahrzeugführer und der wartende Fußgänger haben ausreichende Sichtbeziehungen untereinander. Eine gesteigerte Gefahrenlage bei der Querung kann nicht erkannt werden. Weitere verkehrstechnische Maßnahmen werden daher nicht veranlasst. Um zu verhindern, dass die Einengung zugeparkt wird, wird von Seiten der Verkehrsüberwachung der Bereich täglich kontrolliert.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.2 Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 - Bürgerzentrum Engelshof 3073/2012

Der Rat beauftragte in Verbindung mit der Verabschiedung des Rahmenkonzeptes der Kölner Bürgerhäuser und Bürgerzentren die Verwaltung am 24.04.2008, jährlich mit den Bürgerhäusern und –zentren Ziel- und Leistungsvereinbarungen abzuschließen. Die Bezirksvertretung, in deren Stadtbezirk die Einrichtungen ihren Sitz haben, erhalten die jeweilige Ziel- und Leistungsvereinbarung in Gesamtform. Zur Kenntnis-

nahme ist die Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. beigefügt.

Die festgelegte Systematik der Ziel- und Leistungsvereinbarungen sieht vor, dass die Zielerfüllung eines Jahres erst zeitversetzt bewertet werden kann. Demzufolge wurde beim Abschluss der Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 der Zielerreichungsdialog für das Jahr 2010 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. geführt.

Die vereinbarten Wirkungsziele und Leistungen wurden vom Bürgerzentrum Engelshof erfüllt.

Anlage: Ziel- und Leistungsvereinbarung 2012 mit dem Bürgerzentrum Engelshof e.V. sowie Bewertung der Zielerreichung 2010.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

**9.2.3 Gemeinsamer Dringlichkeitsantrag aller Fraktionen der Bezirksvertretung Porz vom 25.06.2012 betreffend Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte (AN/1111/2012) - Tagesordnungspunkt 6.1.17 der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012
3469/2012**

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 26.06.2012 den Dringlichkeitsantrag AN/1111/2012 einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte mit der bereits in Aussicht gestellten Veränderung der Straßengestaltung der Mühlenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Ernst-Mühlendyck-Straße zu verbinden.

Die in Rede stehende Fläche und deren Bebauung soll erst nach Vorliegen einer entsprechend abgestimmten Straßenbauplanung ausgeschrieben werden.

Die für die Straßenbauplanung benötigte Zeit sollte auch für Umsetzung des Beschlusses zur Aufhebung des Denkmalschutzes an dem Kiosk-Gebäude an der Ecke Bahnhofstraße/Mühlenstraße genutzt werden, damit auch diese Fläche überplant werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bestandteil des vom Rat beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte ist die Bebauung einer bislang als Parkplatz genutzten städtischen Fläche an der Mühlenstraße in Porz. Das Konzept sieht hier die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vor. Diese Bebauung sollte laut Ratsbeschluss kurz- bis mittelfristig, das heißt in einem Zeitraum bis zu acht Jahren, erfolgen. Daher hat die Verwaltung auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes städtebauliche Vorgaben für den Verkauf dieses Grundstücks im Frühsommer 2012 erarbeitet. In der Sitzung des regelmäßig tagenden Runden Tisches zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte hat die Verwaltung am 14.06.2012 die städtebaulichen Vorgaben für dieses Grundstück erläutert. Die Teilnehmer des Runden Tisches baten darum, nicht nur das Grundstück an der Mühlenstraße zu entwickeln, sondern in einem Gesamtkonzept auch die Mühlenstraße umzugestalten. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes sollte die Vermarktung des Grundstückes zurückgestellt werden. Diesem Votum des Runden Tisches hat sich die

Bezirksvertretung Porz in dem einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrag angeschlossen.

Für die Umsetzung der Straßenbauplanung sind digitale Planunterlagen erforderlich, die derzeit nicht vorliegen. Ein präziser Planungsbeginn kann aufgrund dieser fehlenden Unterlagen nicht benannt werden, er wird aber für Mitte 2013 angestrebt.

Die Verwaltung wird die Vermarktung des Grundstückes bis auf weiteres zurückstellen.

Bei der ehemaligen Wartehalle/Haltestelle mit Kiosk (Denkmallistennummer 5031, eingetragen am 19.05.1989) handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes, für deren Erhalt und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Gemäß § 3 Absatz 4 Denkmalschutzgesetz ist grundsätzlich die Löschung eines eingetragenen Baudenkmals von Amts wegen nur möglich, wenn die Eintragungsvoraussetzungen, die zur Unterschutzstellung des Baudenkmals geführt haben, nicht mehr vorliegen (Zerstörung durch Brand, Erdbeben etc.).

Des Weiteren muss für die Löschung die Benehmensherstellung mit dem Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - erfolgen.

Nach Besichtigung des Objektes sowie gemeinsamer Akteneinsicht mit dem Vertreter des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind keine Gründe erkennbar, die zur Löschung des eingetragenen Baudenkmals aus der Denkmalliste führen könnten.

Somit kann von Amts wegen dem Antrag der Bezirksvertretung zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das oben genannte Baudenkmal keinesfalls zugestimmt werden.

Die Bezirksvertretung Porz hat in ihrer Sitzung am 26.06.2012 den Dringlichkeitsantrag AN/1111/2012 einstimmig beschlossen.

Beschlusstext:

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung, die weitere Entwicklung des städtischen Grundstücks an der Mühlenstraße in Porz-Mitte mit der bereits in Aussicht gestellten Veränderung der Straßengestaltung der Mühlenstraße im Abschnitt zwischen Bahnhofstraße und Ernst-Mühlendyck-Straße zu verbinden.

Die in Rede stehende Fläche und deren Bebauung soll erst nach Vorliegen einer entsprechend abgestimmten Straßenbauplanung ausgeschrieben werden.

Die für die Straßenbauplanung benötigte Zeit sollte auch für Umsetzung des Beschlusses zur Aufhebung des Denkmalschutzes an dem Kiosk-Gebäude an der Ecke Bahnhofstraße/Mühlenstraße genutzt werden, damit auch diese Fläche überplant werden kann."

Stellungnahme der Verwaltung:

Bestandteil des vom Rat beschlossenen Entwicklungskonzeptes Porz-Mitte ist die Bebauung einer bislang als Parkplatz genutzten städtischen Fläche an der Mühlenstraße in Porz. Das Konzept sieht hier die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses vor. Diese Bebauung sollte laut Ratsbeschluss kurz- bis mittelfristig, das heißt in einem Zeitraum bis zu acht Jahren, erfolgen. Daher hat die Verwaltung auf der Grundlage des Entwicklungskonzeptes städtebauliche Vorgaben für den Verkauf dieses Grundstücks im Frühsommer 2012 erarbeitet. In der Sitzung des regelmäßig tagenden Runden Tisches zum Entwicklungskonzept Porz-Mitte hat die Verwaltung am 14.06.2012 die städtebaulichen Vorgaben für dieses Grundstück erläutert. Die Teilnehmer des Runden Tisches baten darum, nicht nur das Grundstück an der Mühlen-

lenstraße zu entwickeln, sondern in einem Gesamtkonzept auch die Mühlenstraße umzugestalten. Bis zur Vorlage des Gesamtkonzeptes sollte die Vermarktung des Grundstückes zurückgestellt werden. Diesem Votum des Runden Tisches hat sich die Bezirksvertretung Porz in dem einstimmig beschlossenen Dringlichkeitsantrag angeschlossen.

Für die Umsetzung der Straßenbauplanung sind digitale Planunterlagen erforderlich, die derzeit nicht vorliegen. Ein präziser Planungsbeginn kann aufgrund dieser fehlenden Unterlagen nicht benannt werden, er wird aber für Mitte 2013 angestrebt.

Die Verwaltung wird die Vermarktung des Grundstückes bis auf weiteres zurückstellen.

Bei der ehemaligen Wartehalle/Haltestelle mit Kiosk (Denkmallistennummer 5031, eingetragen am 19.05.1989) handelt es sich um ein Baudenkmal im Sinne des § 2 Absatz 1 des Denkmalschutzgesetzes, für deren Erhalt und Nutzung ein öffentliches Interesse besteht.

Gemäß § 3 Absatz 4 Denkmalschutzgesetz ist grundsätzlich die Löschung eines eingetragenen Baudenkmals von Amts wegen nur möglich, wenn die Eintragungsvoraussetzungen, die zur Unterschutzstellung des Baudenkmals geführt haben, nicht mehr vorliegen (Zerstörung durch Brand, Erdbeben etc.).

Des Weiteren muss für die Löschung die Benehmensherstellung mit dem Landschaftsverband Rheinland - Amt für Denkmalpflege im Rheinland - erfolgen.

Nach Besichtigung des Objektes sowie gemeinsamer Akteneinsicht mit dem Vertreter des Amtes für Denkmalpflege im Rheinland sind keine Gründe erkennbar, die zur Löschung des eingetragenen Baudenkmals aus der Denkmalliste führen könnten.

Somit kann von Amts wegen dem Antrag der Bezirksvertretung zur Aufhebung des Denkmalschutzes für das oben genannte Baudenkmal keinesfalls zugestimmt werden.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.4 Errichtung einer Fahrradstraße auf dem Weidenweg in Poll und Westhoven **hier: Beschluss aus der Sitzung der Bezirksvertretung Porz vom 26.06.2012, TOP 6.1.11** **2900/2012**

"Die Bezirksvertretung Porz beauftragt die Verwaltung den Weidenweg in kompletter Länge von der Alfred-Schütte-Allee in Poll bis hinter dem Campingplatz in Westhoven als Fahrradstraße einzurichten. Zwingend zu berücksichtigen ist, dass die Fahrradstraße mit einem Zusatzzeichen für den Kfz-Verkehr freigegeben wird. Die Parksituation im Weidenweg soll im Rahmen dieser Maßnahme nicht verändert werden.

Darüber hinaus bitten wir bei der Einrichtung als Fahrradstraße um Überprüfung der sowohl für Radfahrer, Fußgänger wie auch Autofahrer sehr unübersichtlichen Situation im Schnittpunkt Weidenweg und Abzweig zum Aufgang Rodenkirchener Brücke sowie Fuß- und Radweg am Campingplatz. Ebenso ist daraufhin zu achten, dass Radfahrer den engen Kurvenbereich zu Beginn des Weidenwegs (Höhe Schützenplatz) gefahrlos passieren können. Gegebenenfalls muss dort das Parken von Kfz eingeschränkt werden."

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Fahrradstraße auf dem Weidenweg, zwischen Alfred Schütte Allee und Campingplatz, wurde am 03.09.2012 eingerichtet.

Im Kurvenbereich zu Beginn des Weidenweges befindet sich bereits ein absolutes Haltverbot. Das Parken von Kraftfahrzeugen ist daher untersagt.

Die Bereiche Schnittpunkt Weidenweg/Aufgang Rodenkirchener Brücke und Fußweg am Campingplatz stellen eine übliche Situation im Straßenverkehr dar. Beschilderungstechnische Maßnahmen sind hier nicht erforderlich.

Zur Verkehrssicherheit werden die vorhandenen, teils defekten, Fahrbahnschwellen im Weidenweg durch neue ersetzt. Damit soll sicher gestellt werden, dass die auf einer Fahrradstraße gesetzlich vorgeschriebene Geschwindigkeit von 30 km/h eingehalten wird. Die Schwellen werden radfahrfreundlich ausgebildet. Die Beleuchtung wird z. T. angepasst.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.5 Änderung der Straßenreinigungssatzung zum 01.01.2013 3939/2012

Nach der Anhörung der Bezirksvertretung waren aus sachlichen oder rechtlichen Gründen die in der Anlage näher beschriebenen Änderungen des Straßenverzeichnisses erforderlich. Diese werden dem Rat der Stadt Köln mit zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

9.2.6 Optimierung der Öffnungszeiten des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren 3059/2012

1. Problemlage

Die unterschiedlichen und nicht eingängigen Öffnungs- und Terminzeiten führen in der täglichen Praxis sowohl für die Bürgerin und den Bürger, als auch für den laufenden Dienstbetrieb im Kundenzentrum Innenstadt und den übrigen Servicezentren zu unerwünschten Problemsituationen.

Aufgrund der fehlenden Einheitlichkeit sind die Öffnungszeiten für die Bürgerinnen und Bürger verwirrend und nicht einprägsam. Auch der Internetauftritt der Meldehallen wird durch die unterschiedlichen Öffnungszeiten für die Bürgerin und den Bürger unübersichtlich und schwer nachvollziehbar.

Die uneinheitlichen Öffnungszeiten wirken zudem auch den Besonderheiten des Dienstbetriebes in den Meldebereichen entgegen. Mithin kann die Bearbeitung von administrativen und internen Angelegenheiten aufgrund der durchgehenden Öffnungszeiten derzeit im Kundenzentrum Innenstadt nur mit einem erhöhten Steuerungsaufwand sichergestellt werden. Ferner haben das Pilotprojekt im Servicezentrum Nippes, als auch das Öffnungszeitenmodell im Kundenzentrum Innenstadt ergeben, dass durch die Trennung von Termin- und Laufkundschaft eine zielgerichtete und effektive Personaleinsatzplanung nur erschwert möglich ist und nicht dem Bedarf der Kölner Bürgerinnen und Bürger entspricht.

Darüber hinaus führt der „Tourismus“ zwischen den einzelnen Meldehallen aufgrund der unterschiedlichen Öffnungszeiten wiederkehrend zu Kritik bei der Bevölkerung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und in Einzelfällen zu unerfreulich langen Wartezeiten. Eine Optimierung der Öffnungszeiten im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren war somit erforderlich.

2. Derzeitige Öffnungszeiten

Derzeit werden im Bereich des Kundenzentrums Innenstadt und den übrigen Servicezentren drei unterschiedliche Öffnungszeitenmodelle praktiziert.

- 2.1 Die Servicezentren in den Stadtbezirken Rodenkirchen, Lindenthal, Ehrenfeld, Chorweiler, Porz, Kalk und Mülheim haben zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:30-12:00	07:15-18:00	07:30-12:00	07:30-12:00 14:00-16:00	07:30-12:00	
4,5 Stunden	10,75 Stunden	4,5 Stunden	6,5 Stunden	4,5 Stunden	insgesamt 30,75 Stunden

- 2.2 Öffnungszeiten des Servicezentrums in Nippes:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00-08:00	07:00-08:00	07:00-08:00	07:00-08:00	07:00-08:00	mit Termin
08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00	08:00-12:00	ohne Termin
12:00-16:00	12:00-18:00		12:00-18:00		mit Termin
9 Stunden	11 Stunden	5 Stunden	11 Stunden	5 Stunden	insgesamt 41 Stunden

- 2.3 Öffnungszeiten des Kundenzentrums Innenstadt:

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	
07:00-09:00	07:00-09:00	07:00-09:00	07:00-09:00	07:00-09:00	mit Termin
09:00-13:00	09:00-13:00	09:00-13:00	09:00-13:00	09:00-13:00	ohne Termin
13:00-19:00	13:00-19:00	13:00-19:00	13:00-19:00	13:00-19:00	mit Termin
12 Stunden	insgesamt 60 Stunden				

3. Künftiges Öffnungszeitenmodell

Unter Berücksichtigung der oben genannten Problemfelder soll den Bürgerinnen und Bürgern zukünftig ein einheitliches Angebot in einem einheitlichen Öffnungszeitenrahmen in allen Bezirken zur Verfügung gestellt werden.

Hierzu wurde folgendes neues, einheitliches und einprägsames Öffnungszeitenmodell für das Kundenzentrum Innenstadt und die Servicezentren unter aktiver Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entwickelt.

Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	gesamt
07:30-12:00	09:30-18:00	07:30-12:00	07:30-16:00	07:30-12:00	

4,5 Stunden	8,5 Stunden	4,5 Stunden	8,5 Stunden	4,5 Stunden	30,5 Stunden
-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	--------------

Bei dieser Öffnungszeitenregelung können die Leistungen des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren durch die Bürgerin und den Bürger wöchentlich insgesamt 30,5 Stunden in Anspruch genommen werden. Während der gesamten Öffnungszeiten haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, neben einer Vorsprache mit vorheriger Terminvereinbarung -bei in der Regel längerer Wartezeit auch ohne Termin- vorzusprechen.

Durch die Terminvergabe während der gesamten Öffnungszeiten ist eine effizientere Steuerung der Publikumsströme und somit auch des Personaleinsatzes möglich. Durch eine einheitliche Öffnungszeitenregelung für alle neun Meldehallen wird des Weiteren dem bisherigen „Meldehallen-Tourismus“ entgegengewirkt und somit temporäre Überlastungen vermieden.

Die einheitliche Öffnungszeitenregelung ist nicht nur für die Bürgerin und den Bürger von Vorteil, sondern berücksichtigt auch die Besonderheiten des Dienstbetriebes in den Meldebereichen. Insofern besteht auch zukünftig für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren montags, mittwochs und freitags die Möglichkeit, nachmittags ohne Publikum administrative und interne Angelegenheiten zu bearbeiten.

Die neuen Öffnungszeiten sollen nach entsprechender Öffentlichkeitsarbeit zum 01.01.2013 eingeführt werden.

4. Zusätzliche Optimierungsmaßnahmen

Neben der Änderung der Öffnungszeiten wurden noch weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservice in den Meldebereichen entwickelt:

- 4.1 Mit dem Service „Terminvergabe Online“ können die Kölner Bürgerinnen und Bürger nun ihre Termine mit den Meldehallen sowohl telefonisch über die Behördenrufnummer 115 wie auch online von zu Hause aus vereinbaren. Die Leistungen der Meldehallen können somit direkt zum vereinbarten Termin ohne Wartezeiten in Anspruch genommen werden. Dazu erhält die Bürgerin/der Bürger jeweils eine „Terminnummer“. Bei Vorsprache in der Meldehalle wird ihr/ihm die/der nächste freie Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter zugewiesen. Diese Vorgehensweise wird auch bei einem verspäteten Eintreffen in der Meldehalle praktiziert.
- 4.2 Eine halbe Stunde vor Schließung der Meldehallen in Abhängigkeit von den zu erwartenden Ausbedienzeiten werden keine Wartemarken mehr ausgegeben, um lange Warte- und späte Bedienzeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu vermeiden. Diese Information wird automatisiert im Internet zur Verfügung gestellt.
- 4.3 Die Dauer der Wartezeiten aller Meldehallen wird über die Aufrufanlagen in der jeweiligen Meldehalle angezeigt. Diese Information ermöglicht den Kundinnen und Kunden, sich gegebenenfalls für eine andere Meldehalle mit kürzeren Wartezeiten zu entscheiden. Dies ist machbar, da den Bürgerinnen und Bürgern in allen Meldehallen das gleiche Serviceangebot zur Verfügung steht.
Diese Maßnahme wird in allen Meldehallen, die über eine entsprechende Aufrufanlage verfügen, realisiert. Im Servicezentrum Porz ist eine solche Aufrufanlage noch nicht vorhanden.
Die unter Punkt 4.2 und 4.3 zusätzlichen Optimierungsmaßnahmen werden im I. Quartal 2013 umgesetzt.
Ein Erfahrungsbericht zum Thema „neue Öffnungszeiten“ wird zum Ende des I. Quartals 2014 gefertigt.

5. Angestrebte Verbesserungen

Im Bereich des Kundenzentrums Innenstadt und der Servicezentren werden künftig verschiedene Optimierungsmaßnahmen zur Verbesserung des Bürgerservice umgesetzt. Neben dem neuen Öffnungszeitenmodell können die Bürgerinnen und Bürger die Leistungen der Meldehalle insgesamt 30,5 Stunden wöchentlich parallel mit und ohne Terminvereinbarung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus können Bürgerinnen und Bürger ihre Termine durch das Instrument der "Terminvergabe online" eigenständig vereinbaren. Durch diese zahlreichen Maßnahmen sollen künftig lange Wartezeiten im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren vermieden werden. Durch die Anzeige der Dauer von Wartezeiten aller Meldehallen über die Aufrufanlagen und der Maßnahme, keine Wartemarken eine halbe Stunde vor Schließung der Meldehallen mehr auszugeben, sollen lange Warte- und späte Bedienzeiten im Interesse der Bürgerinnen und Bürger vermieden werden.

6. Kommunikation

Das neue Öffnungszeitenmodell und die zusätzlichen Optimierungsmaßnahmen werden den Kölner Bürgerinnen und Bürgern frühzeitig über verschiedene Medien bekannt gegeben. Um eine bestmögliche Information der Bevölkerung sicherzustellen, werden die Änderungen der Öffnungszeiten in einer Presseerklärung sowie über den Internetauftritt der Meldehallen veröffentlicht. Im Kundenzentrum Innenstadt und den Servicezentren werden Kalender im Scheckkartenformat mit den neuen Öffnungszeiten ausgehändigt.

Die Bezirksvertretung nimmt die Mitteilung zur Kenntnis.

10 Annahme von Schenkungen

Ende der Sitzung: 19:40 Uhr

Willi Stadoll

Bezirksbürgermeister

Monika Radke

Protokoll